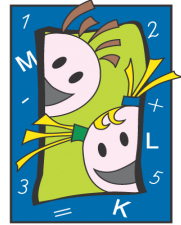


# MARIE-LUISE-KASCHNITZ-SCHULE BOLLSCHWEIL

Telefon 07633 / 500153 - Telefax 07633 / 981143 - E-Mail [poststelle@gs-bollschweil.fr.schule.bwl.de](mailto:poststelle@gs-bollschweil.fr.schule.bwl.de)



Liebe Eltern,

Die Landesregierung hat entschieden, Schulen und Kitas möglichst offen zu halten. Nach derzeitigem Stand wird der Beginn der Weihnachtsferien auch nicht vorgezogen.

Gleichwohl ist es aber möglich, sein Kind unmittelbar vor den Weihnachtsferien freiwillig zu Hause zu lassen, um einer möglichen Ansteckung vorzubeugen.

Deshalb eröffnet das Ministerium im Zeitraum vom 20. bis zum 22.12.2021 als besondere Ausnahmeregelung die Möglichkeit, dass Eltern Ihr Kind zu diesem Zweck freiwillig vom Präsenzunterricht beurlauben lassen.

Hierfür gelten die folgenden Regelungen:

- Der Beurlaubungswunsch muss von den Eltern bitte bis zum 14.12.21 schriftlich angezeigt werden.
- Das Kind bekommt dann Arbeitsaufträge erteilt, die im Beurlaubungszeitraum erledigt werden müssen.
- Die Beurlaubung muss für den vollständigen Zeitraum in Anspruch genommen werden, also vom 20. – 22.12.2021; ein Einstieg in die Beurlaubung nach dem 20. Dezember ist nicht möglich.
- Lernzielkontrollen müssen gegebenenfalls nachgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie auch das weiterentwickelte Merkblatt „Und was passiert jetzt?“ (siehe Anhang). Hier sind noch einmal die wichtigsten Fragen rund um Corona für Schülerinnen und Schüler zusammengestellt.

Eine Neuerung im Schulbereich ist, dass Schülerinnen und Schüler ab 6 Jahren in den Schulferien nun einen aktuellen Testnachweis oder – soweit vorhanden – einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen müssen, wenn sie Freizeiteinrichtungen, Restaurants etc. besuchen wollen.

Nach dem Ende der Ferien erhalten die Kinder den Zutritt wie zuvor mit Vorlage des Schülersausweises.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Winterwochenende.

Herzliche Grüße,

Anke Lunter